

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO- zur Endgeräteausleihe an den Grundschulen der Gemeinde Eppelborn**

### **Vorbemerkung und Abgrenzung der gemeinsamen Verantwortlichkeit**

Die Datenverarbeitung an den o.g. Grundschulen erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der Gemeinde Eppelborn mit dem saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur gem. Art. 26 DSGVO. Nachfolgend ist die Verantwortung für datenschutzrechtliche Maßnahme dargestellt, die die Gemeinde Eppelborn im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung an den o.g. Grundschulen übernommen hat. Dies gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schulverwaltung und die Verwaltung der schulischen IT-Infrastruktur, insbesondere die Nutzung digitaler Endgeräte sowie des pädagogischen Netzwerkes. Nicht davon betroffen ist die Durchführung pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten der Schulen. Ebenfalls nicht davon betroffen ist der Inhalt von Veröffentlichungen der Schulen auf der Schulwebseite, auf sozialen Medien, in Presseartikeln usw.. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Schulträger unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den korrespondierenden nationalen Bestimmungen.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung des Schulträgers:**

*Gemeinde Eppelborn  
Rathausstr. 27  
66571 Eppelborn  
06881/969-0  
[gemeinde@eppelborn.de](mailto:gemeinde@eppelborn.de)*

#### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

*Datenschutzbeauftragter für die Gemeindeverwaltung Eppelborn  
Michael Schorr  
Rathausstr. 27  
66571 Eppelborn  
Tel. 06881/969156  
[datenschutz@eppelborn.de](mailto:datenschutz@eppelborn.de)*

#### **3. Hinweise zur Datenverarbeitung:**

##### **a) Endgeräteausleihe**

Für die Umsetzung der Endgeräteausleihe und auch die Verfolgung ggfl. bestehender Schadensersatzansprüche des Schulträgers ist die Speicherung der personenbezogenen Daten der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Grundlage für die Verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO ein entsprechender Ausleihvertrag zwischen dem Schulträger und den Erziehungsberechtigten. Die Vertragsdaten werden auch in Listenform elektronisch im Filesystem des Schulträgers erfasst. Für den Fall bestehender Schadensersatzforderungen des Schulträgers wird darauf hingewiesen, dass die Ausleihdaten ggfls. auch an Dritte zur Verfügung des Anspruchs des Schulträgers übermittelt werden können.

Die aus der Anmeldung entnommenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Adresse der/des Antragstellerin/Antragstellers sowie der/des Schülerin/Schülers, die besuchte Klasse, des Ausleihbedarfs sowie der Freistellung vom Schulbuchausleihe-Entgelt, vorhandene digitale Endgeräte und Internetzugänge) werden für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule bzw. darüber hinaus für die Zeit der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gespeichert bzw. aufbewahrt.

Bei Nutzung des Endgerätes außerhalb der Schulräumlichkeiten ist die sichere Geräteaufbewahrung, Nutzung sicherer Netzwerke sowie die Verhinderung der unberechtigten Weitergabe der gespeicherten Daten sicher zu stellen.

### **b) Nutzung und Verwaltung mobiler Endgeräte (MDM-Software)**

Beim Schulträger wird zur Verwaltung und Sicherung der mobilen Endgeräte eine Mobil-Device-Management-Software (MDM) eingesetzt. Mit dieser Software können die Systemdaten der eingesetzten mobilen Endgeräte vom Schulträger eingesehen, Schulsoftware installiert sowie System- und Programmupdates durchgeführt, Nachrichten versandt und das Gerät im Fall eines Verlustes o.ä. gesperrt bzw. installierte Software gelöscht werden \*). Die mobilen Endgeräte werden in der Mobilgeräteverwaltung ohne Personenbezug gespeichert. Dieser lässt sich lediglich über die Ausleihdaten herstellen. Es werden Batteriezustand, freier Speicher, Betriebssystem, Mac-Adresse, IP-Adressen, die eingesetzte Schulsoftware sowie der aktuelle Standort des Gerätes erfasst. Die Standortdaten werden nicht fortlaufend dokumentiert. Die Einsichtnahme in nicht systemrelevanten Daten des Endgerätes ist mit der eingesetzten MDM-Software nicht möglich. Die Speicherung erfolgt auf einem Datenserver des Schulträgers / oder einem beauftragten Unternehmen in einem sicheren Rechenzentrum innerhalb der EU.

Die mobilen Endgeräte sind ohne Personenbezug über einen Gerätenamen in der MDM-Software erfasst. Personenbezug der Geräte kann nur über die Ausgabeliste und den Gerätenamen hergestellt werden, die voneinander getrennt erfasst bzw. aufbewahrt werden. Ein Personenbezug wird nur bei Gerätefehlern, Softwareproblemen, Verlust o.ä. hergestellt, damit entsprechende technische Maßnahmen ergriffen werden können (z.B. Fernsperrung, Löschung, Nachinstallation usw.).

Bei der Geräteübergabe an einen neuen Nutzer/Schüler wird ein neues Zugangspasswort vergeben. Die bisher gespeicherten Nutzer- und Arbeitsdaten werden auf dem Endgerät gelöscht. Der Nutzer erhält keine Administrationsrechte. Das vorgegebene Zugangspasswort ist vom Nutzer durch ein eigenes sicheres Passwort, biometrische Kennung o.ä. zu ersetzen. Der Eintrag in die Geräteausgabeliste wird nach dem Ablauf von sechs Monaten gelöscht, nachdem die oder der Betroffene die Schule verlassen hat. Die Löschung unterbleibt in den Fällen und solange, wie die personenbezogenen Daten zur Verfolgung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Schule oder der bzw. des Betroffenen benötigt werden. Bei Nutzung des Endgerätes außerhalb der Schulräumlichkeiten ist die sichere Geräteaufbewahrung, Nutzung sicherer Netzwerke sowie die Verhinderung der unberechtigten Weitergabe der gespeicherten Daten sicher zu stellen.

Grundlage für die o.g. Maßnahmen ist Art. 24 Abs. 1 bzw. Art. 25 DSGVO. Sie dienen der technischen und organisatorischen Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten.

Die Anbindung der Endgeräte erfolgt über ein gesichertes, geschlossenes Schul-WLAN, zu dem nur die Schüler und Lehrer Zugang haben. Außerhalb des Schulbereichs sind für den Zugang zum Internet sichere Verbindungen zu nutzen.

\*) *abhängig vom Betriebssystem.*

### **c) Nutzung des pädagogischen Netzwerkes:**

[Quelle: Handreichung Weller/Ganz-Meyer MBK 26.6.2020 - <https://www.digitale-bildung.saarland/home/schul-und-unterrichtsentwicklung/materialien/> ]

Die Nutzung unseres pädagogischen Netzwerks an den Schulen des Schulträgers ist nur Mitgliedern der Schulgemeinschaft gestattet. Daher prüfen wir die Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft durch eine Anmeldung im Netzwerk. Dazu benötigen wir den bei der Aufnahme an der Schule zugeteilten Nutzernamen. Dieser ist im Anmeldedialog in das entsprechende Pflichtfeld einzutragen. Die Anmeldung kann hiernach durch Eingabe des selbstgewählten Passworts erfolgen.

Das Anmelden sowie das Abmelden im pädagogischen Netzwerk einschließlich des jeweiligen Zeitpunkts und des verwendeten Geräts sowie die von diesem Gerät aus hergestellten Netzwerkverbindungen innerhalb des pädagogischen Netzwerks und nach außen in andere Netzwerke wie das Internet werden automatisiert erfasst und in einer Protokolldatei gespeichert. Die Protokolldatei dient als Grundlage der statistischen Erfassung der Netzwerkauslastung sowie der Missbrauchs-

kontrolle. Damit verfolgen wir das Ziel, eine verlässlich leistungsfähige digitale Infrastruktur an unserer Schule zu erhalten und ihren Betrieb zu sichern, um den Unterrichtsanspruch unserer Schülerinnen und Schüler erfüllen zu können.

Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 des saarländischen Schulordnungsgesetzes (SchoG).

Die hier erhobenen personenbezogenen Daten werden längstens nach dem Ablauf von sechs Monaten gelöscht, nachdem die oder der Betroffene die Schule verlassen hat. Protokolldateien werden gelöscht, sobald die Missbrauchskontrolle keine Auffälligkeiten ergeben hat, in diesen Fällen längstens nach dem Ablauf der zweiten auf die Woche folgenden Woche, in der die Aufzeichnung erfolgt ist. Die Löschung unterbleibt in den Fällen und solange, wie die personenbezogenen Daten zur Verfolgung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Schule oder der bzw. des Betroffenen benötigt werden. Die Speicherung erfolgt auf einem Datenserver des Bildungsministeriums in einem Rechenzentrum innerhalb der EU.

Durch die Nutzung des pädagogischen Netzwerks der Grundschule werden im Falle der ausschließlich mit aktiver Zustimmung der Nutzerin oder des Nutzers im Einzelfall auszulösenden Absendung eines mit einem Zeitstempel versehenen Absturzberichts neben eines Fehlercodes auch eine eindeutige Nutzer-ID an den Gerätehersteller in die Schweiz übermittelt. Es erfolgt kein Einsatz von Cookies, Skripten und vergleichbar wirkenden Technologien.

#### **4. Maßnahmen zur Sicherheit der Informationsverarbeitung**

Die Maßnahmen im Sinne von Artikel 25 DSGVO zum Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen („Privacy by Design“ und „Privacy by Default“) sowie weitere technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus sind dem Stand der Technik entsprechend, in einem ausreichenden Maße von dem Verantwortlichen der Verarbeitung getroffen und umgesetzt.

#### **5. Betroffenenrechte**

##### **Widerrufsrecht betreffend erteilte Einwilligungen**

Sofern Sie zur Nutzung des pädagogischen Netzwerks an den Grundschulen des Schulträgers Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, steht Ihnen jederzeit das Recht zu, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft nach Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO wie § 13 Absatz 3 TMG zu widerrufen. Hierzu genügt eine Mitteilung an die Gemeinde Eppelborn.

##### **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Übrigen**

Datenverarbeitungen können auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO erfolgen, weshalb wir Sie als Nutzerinnen und Nutzer auch auf ihr Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Absatz 1 hinweisen. Sofern ein Widerspruch eingeht, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten der oder des Widersprechenden dann nicht mehr, wenn der für die Datenverarbeitung verantwortliche Antragsteller (Schulträger) keine zwingenden schutzwürdigen Gründe anführen kann, die die Datenverarbeitung erfordern. Ein solch zwingender schutzwürdiger Grund ist die Berechtigungs- und Missbrauchskontrolle.

##### **Betroffenenrechte nach Art. 15 ff DSGVO**

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber dem oben genannten für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Für die Schülerdaten gem. c) gelten die Datenschutzhinweise des saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur sowie die Rechtsverordnung gem. § 20b SchoG.

### **Beschwerderecht**

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden (Art. 77 DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/ 94781-0  
Telefax: 0681/ 94781-29

E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

### **6. Datenschutzerklärungen der Firma Microsoft**

Bestandteil dieses Datenschutzhinweises sind die aktuellen Datenschutzerklärungen der Firma Microsoft zum Betriebssystem Windows und zu MS Office (<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>).